

Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Seit dem 17.01.2018 ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für Ortsstraßen durch die CSU-Bayern in aller Munde. Neun Monate vor der Landtagswahl in Bayern hat die CSU-Fraktion beschlossen, die ungerechten Straßenausbaubeiträge per Gesetz abzuschaffen.

Die Abgeordneten forderten gleichzeitig ein neues Finanzierungsmodell bei der Verteilung der Straßenausbaukosten. Dieses wichtige Signal zur Beseitigung von Unrecht sollte nun auch in Thüringen alle Landtagsabgeordneten und die Landesregierung aktivieren, um Gleiches zu tun.

Wir fordern einen Systemwechsel ohne neue Steuern zur Finanzierung der kommunalen Straßen. Die Städte und Gemeinden dürfen wirtschaftlich und politisch nicht im Stich gelassen und die Grundstückseigentümer müssen entlastet werden. Erreicht werden soll dies mit einer nachhaltigen Finanzierung des kommunalen Straßennetzes in Thüringen durch das Land Thüringen. Derzeit nehmen Thüringer Gemeinden jährlich 15 Millionen Euro Straßenausbaubeiträge ein, die das Land ausgleichen soll und kann.

Die neuen Regelungen sind mit dem Gemeinde- und Städtebund sowie mit dem Fachverbänden zu beraten. Bis zum Erlass des neuen ThürKAG ist eine Übergangsregelung auszuarbeiten.

Der Stadtrat fordert die Thüringer Landesregierung und den Thüringer Landtag auf, die Straßenausbaubeiträge per Gesetzesänderung abzuschaffen. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird von uns nicht akzeptiert, weil unzeitgemäß und schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Der Verwaltungsaufwand zur Erhebung und Bearbeitung der Beiträge und deren Widersprüche sind oftmals höher als die Einnahmen! Verfassungsrechtlich ist die Erhebung von Sonderbeiträgen nur statthaft, wenn dem Beitragspflichtigen daraus ein konkreter wirtschaftlicher Vorteil erwachsen würde!
Dies ist aber nicht der Fall.

Alle Thüringer Volksvertreter sollten konsequent und schnell gemeinsam ein Gesetz zur bedingungslosen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge noch in diesem Jahr verabschieden.

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen
am 05. Juli 2018